

K.Hartwall Oy Ab

Allgemeine Erklärung zur Einhaltung der PPWR-Vorschriften

Datum: 11.8.2026

Erklärung

K.Hartwall Oy Ab erklärt hiermit, dass wir uns der Nachhaltigkeit verpflichtet fühlen und alle geltenden Anforderungen in Bezug auf Verpackungen, Verpackungsmaterialien und Beschränkungen für chemische Stoffe gemäß den Rechtsvorschriften der Europäischen Union einhalten.

Auf der Grundlage von Lieferantenerklärungen, Materialspezifikationen sowie der verfügbaren technischen Dokumentation und Konformitätsbewertungsverfahren bestätigt K. Hartwall Folgendes:

1. Einhaltung der PPWR

Diese Erklärung gilt für die wiederverwendbaren Transportverpackungen und Ladungsträgerlösungen von K.Hartwall, darunter Trays, Transportwagen, Adapterpaletten, Rollcontainer, Gitterboxen und andere wiederverwendbare Logistik- und Transportverpackungsprodukte. Diese Produkte sind für den Transport, die Lagerung und den Umschlag von Gütern entlang der gesamten Lieferkette bestimmt.

K.Hartwall erklärt, dass:

- Produkte, Verpackungsmaterialien und Verpackungskomponenten, die in den Geltungsbereich der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) fallen, den geltenden Stoffbeschränkungen entsprechen, einschließlich der Anforderungen hinsichtlich der Gesamtkonzentration von Blei (Pb), Cadmium (Cd), Quecksilber (Hg) und sechswertigem Chrom (Cr(VI))

- Die Produkte werden unter Berücksichtigung von Recyclingfähigkeit, Wiederverwendbarkeit, Materialeffizienz und nachhaltiger Ressourcennutzung entwickelt und hergestellt
- Die in Produkten und Verpackungen verwendeten Materialien werden anhand der geltenden PPWR-Anforderungen und der verfügbaren Lieferanteninformationen hinsichtlich Verpackungszusammensetzung, Recyclingfähigkeit und Umweltverträglichkeit bewertet
- Soweit erforderlich, werden Lieferantenerklärungen, technische Unterlagen und Materialinformationen gesammelt und aufbewahrt, um die Konformitätsprüfung zu unterstützen.
- K.Hartwall verfügt über Verfahren zur Beobachtung regulatorischer Entwicklungen und zur Umsetzung erforderlicher Produkt- oder Verpackungsanpassungen, um die fortlaufende Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen.

2. PFAS

Sofern in den produktspezifischen Unterlagen nichts anderes angegeben ist, sind die Produkte von K.Hartwall nicht für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln vorgesehen.

- Auf der Grundlage von Lieferantenangaben und verfügbaren technischen Unterlagen fügt K. Hartwall seinen Produkten oder Verpackungsmaterialien keine PFAS-Stoffe absichtlich hinzu, es sei denn, diese sind ausdrücklich gekennzeichnet, technisch erforderlich und gemäß den geltenden Rechtsvorschriften zulässig.
- K. Hartwall wertet die erhaltenen Informationen aus und verfolgt die Entwicklungen hinsichtlich neuer PFAS-Beschränkungen innerhalb der Europäischen Union.

3. Lieferantenmanagement und Sorgfaltspflicht

K.Hartwall betreibt einen Lieferantenmanagementprozess, der die Einhaltung der geltenden Umwelt- und Chemikalienvorschriften unterstützen soll.

Dieser Prozess umfasst, soweit zutreffend:

- Einholung von Materialerklärungen.
- Bestätigungen der Lieferanten zur Einhaltung der Vorschriften.
- Management von Änderungen der Vorschriften.
- Pflege der technischen Dokumentation.
- Risikobasierte Überprüfungsmaßnahmen.

4. Einschränkungen

Diese Erklärung basiert auf den Informationen, die K.Hartwall zum Zeitpunkt der Veröffentlichung zur Verfügung standen, einschließlich der von Lieferanten bereitgestellten Informationen und der technischen Dokumentation.

Diese Erklärung stellt eine allgemeine Compliance-Erklärung des Unternehmens dar und ersetzt nicht:

- produktspezifische Konformitätserklärungen
- materialspezifische Prüfberichte
- technische Dokumentation gemäß PPWR
- kundenspezifische Compliance-Anforderungen
- gesetzlich vorgeschriebene Zertifizierungen

Begleitdokumente können auf Anfrage separat bereitgestellt werden, sofern diese verfügbar und anwendbar sind.

5. Zeichnungsberechtigter

Für und im Namen von K.Hartwall Oy Ab

Name: Daniel Lindström

Titel: COO

Unterschrift:

Datum: 11.8.2026